Stadtverwaltung Jena Dezernat III Herrn Denis Peisker Am Anger 15

07743 Jena

28.04.2013 CC: FD Umwelt Stadtratsfraktionen Bürgerinitiative

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Wj Hildebrandstraße (Kernberge Wenigenjena)

Sehr geehrt Herr Peisker,

Diese Stellungnahme beruht auf einer Darstellung, die als Anlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Wj Hildebrandstraße dem NABU KV Jena vorliegt und einer Ortsbegehung vom 22.04.2013.

In der Anlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Wj Hildebrandstraße ist der Geltungsbereich gekennzeichnet. Er schließt sich an den bebauten Teil der Hildebrandstraße (und Treunerstraße) an und erstreckt sich östlich auf unversiegeltes, individuell unterschiedlich genutztes Gartenland mit vorwiegend altem, lockerem Baumbestand (Obstbäumen, Fichten). Das Stück des unbefestigten Fußweges vom Ende der Hildebrandstraße bis zur Ecke St. Wendel-Stieg/Saarbrückerstraße stellt eine Eintiefung in der Hanglage dar.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bildet das Gebiet einen unbebauten Keil von den Jenaer Muschelkalkhängen zum bebauten Gebiet der Kernberge und hat sowohl ökologisch, als auch klimatisch einen hohen Wert. Als unversiegeltes Gebiet zwischen den FFH- bzw. Naturschutzgebieten der Muschelkalksteilstufe und dem urban genutzten Rötsockel ist es wichtige Pufferzone, Nahrungs- und Bruthabitat von geschützten Vögeln (Mittel- und Buntspecht, Grau- und Grünspecht, Wendehals) und Fledermäusen. Ebenso als Kaltluftzufluss wichtig für das Stadtklima. (Verbindung zwischen Muschelkalksteilstufe und Saaleaue).

Wegen der steilen Hanglage ist die Erschließung des Gebietes nur mit großem Aufwand und Kosten verbunden, denn Stützmauern und Wendehämmer bzw. Straßenbögen fordern aufwendige bauliche Eingriffe mit Geländeveränderungen. Als Lückenbebauung ist dieses Gebiet nicht zu verstehen, da es im Zusammenhang mit der Skiwiese eine großflächige Verbindung zum Naturraum hat. Das Verhältnis zwischen den baulichen Eingriffen zu den wenigen möglichen, kleinteiligen Bebauungen steht im Missverhältnis zum schwerwiegenden Eingriff und den negativen Auswirkungen auf den Naturreichtum und das Stadtklima.

Das Wohl der Allgemeinheit stellt hier die Erhaltung des unversiegelten Bereiches dar und nicht die Schaffung von wenig Wohnraum mit Hochpreisniveau.

Aus der Anlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Wj Hildebrandstraße geht nicht hervor, welche Anteile davon im beplanten und im unbeplanten Innenbereich sowie im Außenbereich liegen. Selbst wenn es sich um altes Baurecht aus dem Beginn des 20. Jahrhunderts handeln sollte, wird die Berücksichtigung der derzeit geltenden natur- und umweltschutzrechtlichen Bestimmungen gefordert. (Eine geologische Einschätzung sollte wegen der Hangrutschungen in Verbindung mit Schichtwasseraustritten erfolgen.) Der NABU fordert eine Umweltverträglichkeits- und eine artenschutzrechtlichen Prüfung schon zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses.

Mit freundlichen Grüßen

Madeleine Ziegler Ditscher



Blick vom östlichen Ende der Treunerstraße zum Jenertal (Foto vom 22.04.2013, G. Müller, NABU KV Jena e.V.)